



Curriculum Sozialwirtschaft

Beschluss der Studienkommission Sozialwirtschaft
an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität Linz

vom 5. 6. 2007

**Inkrafttreten:
1. August 2007**

Inhalt des Studienplans

§ 1 STUDIENZIEL SOZIALWIRTSCHAFT	5
1.1 ABSOLVENTINNENBEFRAGUNG ALS GRUNDLAGE DER STUDIENPLANGESTALTUNG	6
Befragungsergebnisse.....	7
1.2 ÜBEREINSTIMMUNGEN UND ABGRENZUNGEN ZU ANDEREN STUDIENRICHTUNGEN UND BILDUNGSWEGEN	11
1.3 QUALIFIKATIONSPROFIL.....	13
Das Spektrum der Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen der Sozialwirtschaft.....	14
§ 2 ABLAUF DES STUDIUMS.....	15
2.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	15
2.2 STUDIENDAUER.....	15
2.3 GLIEDERUNG	15
2.4 STUNDENRAHMEN	15
2.5 ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD.....	16
§ 3 LEHRVERANSTALTUNGSARTEN	16
3.1 KURSE	16
3.2 INTENSIVIERUNGSKURSE.....	17
3.3 SEMINARE	18
3.4 ANMELDUNGEN.....	19
3.5 ORIENTIERUNGSLEHRVERANSTALTUNG.....	20
3.6 PROJEKTSTUDIUM	20

3.7 PRÜFUNGEN	20
3.8 ECTS – ANRECHNUNGSPUNKTE	20
ECTS-Bilanz des Diplomstudiums der Sozialwirtschaft	21
3.9 AUSLANDSSTUDIEN, FERNSTUDIEN	21
§ 4 ERSTER STUDIENABSCHNITT	22
4.1 FÄCHER UND LEHRVERANSTALTUNGEN	22
4.1.1 Sozialwissenschaften	22
4.1.1.1 Gesellschafts- und Sozialpolitik	22
4.1.1.2 Soziologie	23
4.1.2. Wirtschaftswissenschaften	23
4.1.2.1 Betriebswirtschaft	23
4.1.2.2 Volkswirtschaft	23
4.1.2.3 Intensivierungskurse	24
4.1.3 Ergänzungsfächer	24
4.2 ERSTE DIPLOMPRÜFUNG	25
§ 5 ZWEITER STUDIENABSCHNITT	25
5.1 FÄCHER UND LEHRVERANSTALTUNGEN	25
5.1.1 Wirtschaftswissenschaften	25
5.1.2 Sozialwissenschaften	26
5.1.2.1 Gesellschafts- und Sozialpolitik	26
5.1.2.2 Soziologie	27
5.1.3 Projektstudium	28
5.1.4 Ergänzungsfächer	28
5.1.4.1 Schwerpunkt Recht.....	28
5.1.4.3 Schwerpunkt Soziales	29

5.1.5 Freie Lehrveranstaltungen.....	29
5.2 DIPLOMARBEIT.....	30
5.3 ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG	30
5.3.1 Kommissionelle Abschlussprüfung inklusive “defensio operis diplomatis” .	31
5.3.2 Abschlusszeugnis	31
§ 6 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN	32
§ 7 ANHANG	

§ 1 Studienziel Sozialwirtschaft

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik befinden sich in einem raschen Wandel - unter dem Vorzeichen der weltweiten Vernetzung, der Globalisierung einerseits, und der Individualisierung und Privatisierung von Konzepten des Lebens und Zusammenlebens auf der anderen Seite. Wertewandel im Sinne von Pluralismus und Enttraditionalisierung bedingt ebenso große Synthetisierungs-Herausforderungen für moderne Gesellschaften wie für Individuen und Gruppen, um das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und Emanzipation und Vergesellschaftungs-Mechanismen zu finden.

Steigende Komplexität und funktionelle Ausdifferenzierung machen gesellschaftliche Integration immer schwieriger. Sie wird schwieriger für das Individuum, das verschiedene Rollenanforderungen in einer zunehmend fragmentierten Lebenswelt interpersonal integrieren muss. Gesellschaftliche Integration wird aber auch auf sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer, also gesamtgesellschaftlicher, und nicht zuletzt auf europäischer und globaler Ebene immer härter, da hohe Interdependenzen und komplexe Ursache-Wirkungsrelationen zwischen Gesellschaftsfeldern und -systemen bzw. Ländern bestehen. Das Problem moderner Gesellschaften ist nicht ein Mangel, sondern eher ein Zuviel an Information, Zielen und Strategien. Immer wichtiger werden daher Selektionsfähigkeiten und Prioritätensetzungen. Die Kluft zwischen Informierten und ExpertInnen und Uninformierten bzw. "Betroffenen" wird zunehmend größer. Funktional ausdifferenzierte Gesellschaften mit unterschiedlichen Bereichslogiken und Diskursen brauchen Vermittlungsinstanzen, intermediäre Organisationen, bzw. auch personelle MediatorInnen, die Transparenz und Partizipation sicherstellen.

Daraus ergibt sich für das Bildungswesen die Aufgabe, interdisziplinäre und integrative Wissens- und Kompetenzschwerpunkte zu institutionalisieren, die die Bewältigung der Schnittstellenproblematik zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ebenso sicherstellen wie deren vielfältigen Zusammenhängen auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung tragen. Der Umgang mit sozialen, kulturellen und ökologischen Problemen, die gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, der ökonomische und technische Fortschritt und die Globalisierung mit sich bringen, verlangt ExpertInnen mit fundiertem analytischen und konzeptiven Wissen und

Können. Unter der Prämisse gesellschaftlicher Umbruchsituationen gilt es institutionelle und prozessuale sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen und deren Wirkungszusammenhänge mit Lebenswelten zu analysieren.

Zu den Voraussetzungen einer dem entsprechenden breit gefächerten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung gehören neben den diesbezüglichen Standardkenntnissen anwendungsorientierte "tools", "skills" und entsprechende (soziale und gesellschaftspolitische) Kompetenz zum Wissens- bzw. Wissenschaftstransfer, zur Gestaltung der Interdependenzen von Theorie, Forschung und Praxis.

1.1 AbsolventInnenbefragung als Grundlage der Studienplangestaltung

Diesem Grundsatz der Integration von Theorie, Forschung und Praxis entsprechend, orientierte sich die Studienkommission der Studienrichtung Sozialwirtschaft bei der Konzeption des vorliegenden neuen Studienplans an der studienrichtungsspezifischen Bewertung und den arbeitsmarkt- und berufsfeldbezogenen Erfahrungen von AbsolventInnen. Es die Nachfrage nach dem Studium Sozialwirtschaft und die Arbeitsmarktrelevanz dargestellt.

Die Studienrichtung Sozialwirtschaft wird seit der Gründung der Johannes Kepler Universität Linz 1966 (damals "Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften") ausschließlich an diesem Standort angeboten. Der Studienplan wurde in Anlehnung an die Studienrichtung "Sozialwirtschaft" an der Universität Nürnberg konzipiert und sollte mit dem Fächerspektrum Soziologie - Wirtschaftswissenschaften - Recht und (Gesellschafts-)Politik einerseits vor allem die Schnittstellen von Sozialem und Ökonomischem abdecken, also etwa für betriebliches Personalwesen und Interessenvertretungen qualifizieren, andererseits Planungs- und Organisationskompetenzen für öffentliche Einrichtungen und Politik vermitteln.

Dementsprechend zeigen die Einsatzbereiche der AbsolventInnen von 1970 bis etwa Mitte der 80er-Jahre eine deutliche Konzentration auf die Privatwirtschaft einerseits

(wobei u. a. Banken und Versicherungen als Arbeitgeber auffallen) und den Öffentlichen Dienst und Interessenvertretungen andererseits, wobei AbsolventInnen der Studienrichtung Sozialwirtschaft auch als PolitikberaterInnen, politische MandatarInnen und in den Bereichen Medien und Meinungsforschung eine Rolle spielen. Seit rund 15 Jahren ist eine teilweise Verlagerung in Tätigkeitsfelder rund um Soziales, Bildung und Kultur festzustellen, bzw. in letzter Zeit vor allem in Richtung Projektmanagement, insbesondere in Non-Profit- und Non-Government-Organisationen.

Um die aktuelle Situation und den Stellenwert der Studienrichtung Sozialwirtschaft am Arbeitsmarkt zu dokumentieren, und die Studien- und Berufserfahrungen von SozialwirtInnen zu erheben, wurden im Dezember/Jänner 1999/00 alle 171 AbsolventInnen der Studienjahre SS 1994 bis SS 1999 schriftlich befragt. Zusätzlich wurden - um exemplarisch Veränderungen im Zeitablauf zu skizzieren bzw. ein längerdauerndes Bewertungsspektrum auszuleuchten, 35 AbsolventInnen als Kontrollgruppe (willkürlich) ausgewählt, die laufende ExpertInnengespräche ergänzten.

Befragungsergebnisse

Die schriftliche Befragung von 171 AbsolventInnen des Zeitraumes 1994 - 1999 erbrachte einen Rücklauf von 112 Fragebogen, von denen 103 in die Auswertung einbezogen werden konnten. Der über 60-prozentige Rücklauf spricht für eine gelungene Beziehung der AbsolventInnen zu ihrer Studienrichtung, den als Absendern des Fragebogens aufscheinenden Mitgliedern der Studienkommission bzw. dem federführenden Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik. Fast 1/3 der Befragten erklärte sich zu einer Aufhebung ihrer Anonymität und einer Kooperation mit der Studienkommission bei der Gestaltung des künftigen Studienplans bereit; darauf wurde mehrfach themenspezifisch zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Rahmen einer Diplomarbeit¹ ausgewertet.

Die erfassten 103 AbsolventInnen zeigen im Verhältnis zur tatsächlichen ausgewogenen *Geschlechterproportion* in der Studienrichtung einen leichten

¹ Doris Radlmüller, Sozialwirtschaft: Eine empirische Analyse der Studienrichtung unter dem Aspekt der Studienplanreform, Linz, 1999/2000

Überhang der männlichen (56 %) gegenüber den weiblichen (44 %) AbsolventInnen. Die Hälfte der Befragten rekrutiert sich aus AbgängerInnen Berufsbildender Höherer Schulen, ein Drittel aus der AHS, und mit fast einem Fünftel zeigt sich ein bemerkenswert häufiger Zugang über die Studienberechtigungsprüfung. Daraus ist u. a. die Attraktivität der Studienrichtung Sozialwirtschaft für praxisorientierte *Berufstätige* zu ersehen, die sich auch aus dem hohen Prozentsatz von bereits vor dem Studium Erwerbstätiger (46 %) ableiten lässt. Auch während des Studiums waren nur knapp ein Fünftel "traditional students" und nicht berufstätig; mehr als ein Drittel ging (über Feriarbeit hinaus!) einer fallweisen Erwerbstätigkeit nach, und 45 % waren während des gesamten Studiums voll- oder teilzeitbeschäftigt. Rund ein Viertel der AbsolventInnen war (daneben) mit *Familientätigkeiten* bzw. Kinderbetreuung befasst.

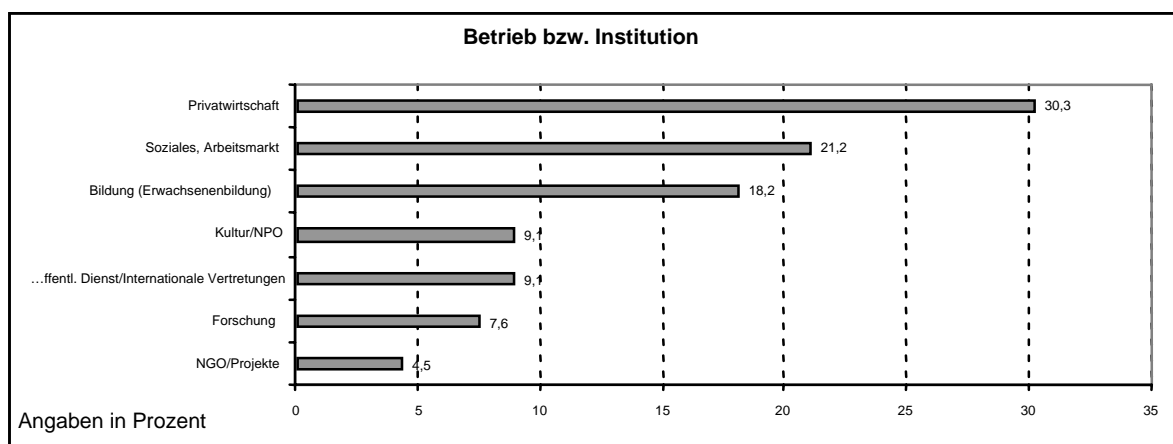
Zur *Studienmotivation* äußerten die Befragten neben der Standardantwort: "Interesse" (77 %) vor allem das der Studienwahl zugrunde liegende Argument einer "breit gefächerten Ausbildung" (71 %). Zusätzlich zur Möglichkeit, spezifische "eigene Fähigkeiten und Begabungen " auszuschöpfen (38 %) wurden berufsbezogene Motive genannt (28 %: "Weiterbildung", 14 % "gute Berufs- und Karrierechancen").

Diesen (beruflichen) *Erwartungen* wurde - wie auch den Studieninteressen - weitaus überwiegend Rechnung getragen: Immerhin 61 % der AbsolventInnen können dieses Studium uneingeschränkt weiter empfehlen, ein weiteres Drittel bedingt. Die beruflichen Erwartungen an das Studium wurden von mehr als zwei Dritteln der Befragten (11 % zur Gänze, 30 % größtenteils, 28 % überwiegend) als erfüllt und immer noch von einem weiteren Fünftel als teilweise erfüllt bezeichnet.

Daraus resultiert nicht zuletzt die hohe *Erwerbsquote* der befragten SozialwirtInnen: nur knapp 7 % bezeichnen sich als nicht beschäftigt bzw. Arbeit suchend; dabei gibt es Überschneidungen mit je etwa 15 %, die vorrangig dissertieren oder Familienarbeit leisten; konkret in einem Beschäftigungsverhältnis stehen aber immerhin über 93 %. Dabei muss man berücksichtigen, dass sich unter den Befragten AbsolventInnen befinden, die erst wenige Monate vor der Befragung das Studium abgeschlossen haben.

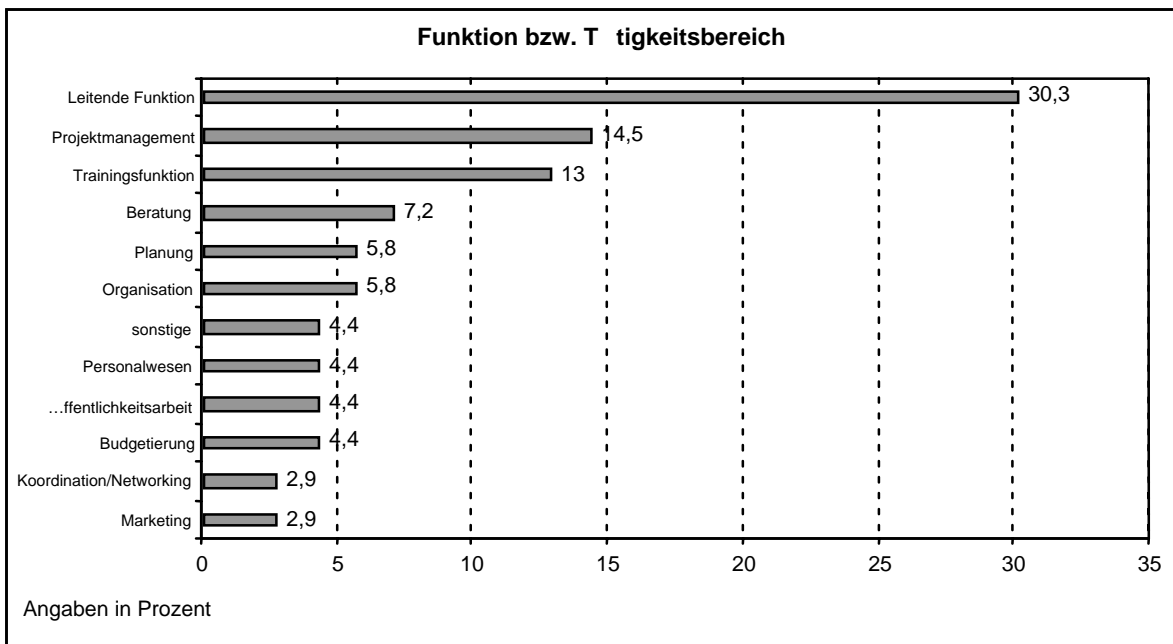
Vier Fünftel sind vollzeit-, ein Fünftel ist teilzeitbeschäftigt. Rund 60 % der Befragten sind ihrer Aussage zufolge einschlägig als SozialwirtInnen beschäftigt bzw. mit adäquaten Projektarbeiten befasst; etwa 40 % bezeichnen sich als nicht einschlägig tätig (wobei ein Zusammenhang mit schon vor/während des Studiums eingeschlagenen Berufslaufbahnen zu bestehen scheint). Die genannten beruflichen *Einsatzbereiche* sprechen allerdings für einen weitaus überwiegend "einschlägigen" Einsatz, soweit ein solcher einem breit gefächerten Studium zuschreibbar ist.

Rund ein Drittel der befragten SozialwirtInnen arbeitet in der Privatwirtschaft, ein Fünftel im Bereich Soziales und Arbeitsmarkt, ein weiteres Fünftel im Sektor Bildung bzw. Erwachsenenbildung, je 10 % ordnen sich dem Kulturbereich bzw. NPOs und etwa ebenso viele NGOs zu, weitere 10 % nennen explizit den Öffentlichen Dienst und (konventionelle) Interessenvertretungen. Knapp 8 % sind in der Forschung tätig.



Quelle: Radlmüller D., S. 90

Die (einander überschneidenden) *Tätigkeitsfelder* am Arbeitsplatz umfassen nach der Anzahl der wichtigsten Nennungen gereiht: Organisation, Planung, Beratung/Consulting, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation und Koordination, Kontrolle, Personalwesen, Marketing, Projektmanagement, Finanzierung/Sponsoring, Dokumentation, Forschung und Lehre. Immerhin 30 % befinden sich bereits in leitender Funktion, wobei hier sicher die hohe Berufstätigenquote unter den Studierenden zu berücksichtigen ist. Jedenfalls kann angenommen werden, dass die Befragten über ein kompetentes Meinungsspektrum zur Bewertung von Studieninhalten bzw. zur Erstellung eines neuen Studienplans verfügen.



Quelle: Radlmüller D., S. 92

Die *Studienschwerpunkte* Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurden im Hinblick auf die arbeitsmarktbezogene Relevanz des künftigen Studienplans dahingehend gewichtet, dass vier Fünftel der Befragten eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften, mehr als die Hälfte der Sozialwissenschaften und knapp die Hälfte eine Intensivierung der Rechtswissenschaften forderten. Sowohl aus dem bisherigen *Fächerkanon* des ersten wie auch des zweiten Studienabschnitts sollten nach Meinung der AbsolventInnen vor allem Fremdsprachen, Datenverarbeitung und Allgemeine bzw. Spezielle Betriebswirtschaftslehre intensiviert werden, zusätzlich das Projektstudium Sozialwirtschaft (mit gesellschaftspolitischem Schwerpunkt). Als zusätzliches Studienangebot wird vor allem die vermehrte Vermittlung sozialer Kompetenz, Management- und Führungstechniken inklusive Teamarbeit, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Budgetierung/Controlling bzw. Organisation/Administration vorgeschlagen.

Aus den eigenen Berufserfahrungen heraus betonen die AbsolventInnen die Bedeutung von Praxisnähe und Interdisziplinarität des Studiums; charakteristischerweise bezeichnen sich die AbsolventInnen zu drei Vierteln als "GeneralistInnen" und zu einem Viertel als "SpezialistInnen" - jeweils in Abhängigkeit

von Ausbildungs- bzw. Aufgabenspektrum. Dem entspricht, dass rund die Hälfte der Befragten ein Baccalaureatsstudium Sozialwirtschaft für nicht sinnvoll halten, während es von nur etwa einem Viertel akzeptiert würde.

Die befragte Kontrollgruppe (35 Befragte) mit einem länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss und die zusätzlich gehörten ExpertInnen (ebenfalls SozialwirtInnen aus den Bereichen Non Profit-Organisationen (3), Privatwirtschaft (2), Öffentlicher Dienst (2) Interessenvertretungen (1), Politik (1) und Medien (1)) äußerten mit der Hauptgruppe der Befragten weitgehend idente Meinungen. Mit dem Studium Sozialwirtschaft und den daraus resultierenden Berufschancen sind sie noch zufriedener als die jüngeren Befragten. Sie waren im Vergleich zur Hauptgruppe während des Studiums in etwas geringerem Maße kontinuierlich berufstätig, haben heute ähnliche Einsatz- und Tätigkeitsfelder (mit stärkerem Schwerpunkt auf Öffentlichem Dienst und konventionelle Interessenvertretungen) und sind nach mindestens 5 bzw. höchstens 15 Jahren gut zur Hälfte in leitenden Positionen.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktrelevanz der Studienschwerpunkte plädieren die Befragten der Kontrollgruppe etwas stärker für sozialwissenschaftliche und auch geisteswissenschaftliche Fächer als die Hauptgruppe; sie betonen die Wichtigkeit der Rechtsfächer, stimmen mit den jüngeren AbsolventInnen aber grundsätzlich im Hinblick auf eine Aufwertung der Wirtschaftsfächer überein.

1.2 Übereinstimmungen und Abgrenzungen zu anderen Studienrichtungen und Bildungswegen

Selbstverständlich ergeben sich bei einer dezidiert interdisziplinär konzipierten Studienrichtung wie Sozialwirtschaft Überschneidungen zu den "integrierten" wissenschaftlichen Fächern, sowohl hinsichtlich der theoretischen wie methodischen Ausrichtung. Dies gilt teilweise auch für nicht universitäre, postsekundäre Ausbildungen mit ähnlichen praktischen Einsatzfeldern.

Während aber der Studienplanentwurf *Soziologie* besonders "soziologische und sozialwissenschaftliche Kernkompetenzen als Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung in Soziologie" bezeichnet, d. h. die "Vermittlung fundierter Kenntnisse des Faches" Soziologie, und den entsprechenden theoriegeleiteten Zugang und die spezifischen empirischen Forschungsmethoden in den Vordergrund stellt, definiert sich Sozialwirtschaft a priori als praxisorientierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung, die sich allerdings auch soziologischer Denkmodelle und der Methoden der Sozialforschung bedient.

Im Studienplanentwurf Wirtschaftswissenschaften wird als fachliche Kernkompetenz betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen im "sozialwissenschaftlichem Rahmen und auf internationalem Niveau" als Basis für die Berufsperspektiven in der Privatwirtschaft, der Gesamtwirtschaft, der Gemeinwirtschaft und dem politischen System genannt. Zwar wird hier natürlich, wie auch im Studienplanentwurf Soziologie, auf interdisziplinäre Einbettung des Fachs und soziale, interkulturelle und ähnliche Kompetenzen verwiesen - die Schwerpunktsetzung ist aber, wie auch aus den Studienfächern ersichtlich, eindeutig ökonomisch geprägt. Sozialwirtschaft hingegen strebt eine Kombination von ökonomischen und gesellschaftsbezogenen Studienschwerpunkten und eine Vernetzung der entsprechenden Perspektiven an.

Auch nicht universitäre, postsekundäre Ausbildungswege, etwa Akademien für Sozialarbeit oder vergleichbar orientierte (geplante bzw. beim Fachhochschulrat zur Entscheidung vorliegende) Fachhochschul-Studiengänge bieten Qualifikationen an, die zumindest im Hinblick auf Sozialmanagement ähnlich orientiert sind. Dennoch ist sowohl der Theorie- wie auch der Forschungsbackground weniger umfassend abgedeckt und die unmittelbare berufspraktische und berufsfeldorientierte Ausrichtung auf eben den Sozialbereich wesentlich enger als im Konzept der Studienrichtung Sozialwirtschaft.

Allerdings wurde bei der Erstellung des Studienplanes Sozialwirtschaft darauf Bedacht genommen, die interdisziplinäre Studierendenmobilität nicht zu behindern, d. h. den Wechsel von und zu "verwandten" Studienrichtungen wie Soziologie und Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen.

Dementsprechend wurde vor allem die Semestergliederung und der überwiegende Teil des ersten Studienabschnitts analog zu den Wirtschaftswissenschaften konzipiert, um vor allem StudienanfängerInnen Gelegenheit zu geben, in den ersten drei Semestern aus einer breiteren Palette von Schwerpunkten und Studienrichtungen bzw. -zweigen zu wählen. In Bezug auf die sozialwissenschaftlichen Fächer und ihre Inhalte wurde versucht eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Studienplanentwurf Soziologie zu erreichen.

Sowohl im Hinblick auf Wirtschaftswissenschaften wie auch auf Soziologie sollte das vergleichbare Kurs- und Prüfungssystem auch Synergieeffekte im Hinblick auf das Lehrangebot der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität sicherstellen und damit kostenreduzierend wirken. Dennoch ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung des Studienplans Sozialwirtschaft ein eindeutiges und von den anderen Studienrichtungen klar unterscheidbares Qualifikationsprofil.

Die diesbezüglichen Unterschiede gehen aus dem folgenden Qualifikationsprofil hervor:

1.3 Qualifikationsprofil

Die verstärkte internationale Vernetzung, Tendenzen zur Flexibilisierung und Entgrenzung von Märkten sowie die Hartnäckigkeit sozialer und ökologischer Problemlagen erfordern in zunehmender Weise den Einsatz von hoch qualifizierten Personen mit der Fähigkeit zu interdisziplinärer Problemlösungskompetenz. Vor allem ist in diesem Kontext die wachsende Bedeutung des tertiären und quartären Sektors, des weiten Feldes der regional und lokal agierenden Vereinigungen, Gesellschaften, Vereine und Verbände hervorzuheben. Diese erschließen ein weites Aufgabengebiet für AbsolventInnen der Sozialwirtschaft. Darüber hinaus wird in öffentlichen und privaten Sektoren in unterschiedlichsten Berufsfeldern zunehmend die Kombination von sozialen und ökonomischen Denk- und Handlungsweisen verlangt.

Das Spektrum der Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen der Sozialwirtschaft

Das Studium befähigt zu einer Vielzahl an möglichen Anwendungen, insbesondere solchen, die eine Professionalisierung sozialer Berufsfelder bzw. die Implementierung sozialer Sichtweisen in primär ökonomische Berufsfelder erfordern. Das Studium der Sozialwirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz schafft in diesem Sinne die Grundlagen für u.a. folgende Anwendungssituationen:

- (Führungs-)Aufgaben in nationalen und internationalen Einrichtungen und Unternehmungen der Sozialökonomie (NPOs bzw. NGOs)
- Beratungsaufgaben für wirtschaftliche und politische EntscheidungsträgerInnen
- Aufgaben im systemübergreifenden Projektmanagement
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeiten
- Beratung, Advocating und Empowerment in sozialen Handlungsfeldern
- anwendungsorientierte, vernetzte Forschungstätigkeiten in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Politik, Bildung und Kultur.

Die Qualifikation für die angeführten Berufsfelder wird durch eine interdisziplinäre und fundierte Kombination aus sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fächern sichergestellt. Des weiteren liegen wesentliche Akzente in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums im Erwerb von sozialen Fertigkeiten, im Ausbau anwendungs- und teamorientierte Projektarbeiten und in der Schwerpunktsetzung in Bezug auf internationale Entwicklungen.

§ 2 Ablauf des Studiums

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Diplomstudium Sozialwirtschaft gilt § 63 UG 2002.

2.2 Studiendauer

Das Diplomstudium der Sozialwirtschaft als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung ***hat eine Regelstudiendauer von acht Semestern.***

2.3 Gliederung

Das Diplomstudium Sozialwirtschaft ist in 2 Abschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt umfasst drei Semester und dient dazu, in das Diplomstudium der Sozialwirtschaft einzuführen, seine Grundlagen zu erarbeiten. Der zweite Studienabschnitt umfasst fünf Semester und dient der Vertiefung und Praxisorientierung in den sozialwirtschaftlichen Kernfächern (Gesellschafts- und Sozialpolitik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften).

2.4 Stundenrahmen

Der Stundenrahmen umfasst 125 Semesterstunden (SSt.) bzw. Wochenstunden. Davon entfallen 113 SSt. auf die Pflicht- und Wahlpflichtfächer und 12 SSt. auf ***die freien Lehrveranstaltungen*** iS des ***§ 12 Abs 1 Z 6 der Satzung der JKU (Studienrecht)***.

Im ersten Studienabschnitt sind 47 SSt. und im zweiten Studienabschnitt 66 SSt. aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu absolvieren. Die Verteilung der 12 SSt. aus den ***freien Lehrveranstaltungen*** auf die zwei Studienabschnitte ist den Studierenden freigestellt.

2.5 Abschluss und Akademischer Grad

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern mit positivem Erfolg absolviert wurden.

Der zweite Studienabschnitt und das Studium insgesamt gelten als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie freien Lehrveranstaltungen mit positivem Erfolg abgeschlossen wurden, die Diplomarbeit inklusive "defensio operis diplomatis" positiv beurteilt wurde und die kommissionelle Diplomprüfung positiv absolviert wurde.

Bei erfolgreichem Abschluss des Diplomstudiums Sozialwirtschaft wird der akademische Grad einer Magistra bzw. eines Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, lateinisch "magistra / magister rerum socialium oeconomicarumque", abgekürzt "Mag.^a rer. soc. oec." bzw. "Mag. rer. soc. oec." verliehen.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Bei allen Arten von Lehrveranstaltungen steht die fachliche, didaktische und organisatorische Zusammenarbeit von *LehrveranstaltungsleiterIn* und Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Diese Bestimmung wird auch bewusst im Zusammenhang mit der Erweiterung des studentischen Beitrags in Lehre und Forschung gesehen, um ein selbst bestimmtes Studium für die Studierenden zu ermöglichen.

3.1 Kurse

(1) Kurse vermitteln wissenschaftliches Grundwissen einer bestimmten Fachdisziplin an eine größere Zahl **von TeilnehmerInnen**. Diese werden **im Allgemeinen von UniversitätslehrerInnen mit venia docendi abgehalten**.

- (2) Wesentlich für einen Kurs ist die laufende Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion wie z. B. Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten, Übungsbeispiele und ähnliches ist dabei der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung überlassen. Als Richtlinie für die Ausgestaltung dient der von der Studienkommission erarbeitete "Leitfaden zur Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen".
- (3) Der in Semesterstunden angegebene Umfang der Lehrveranstaltungen definiert die Menge des zu vermittelnden Lehrstoffes. Die Art der tatsächlichen Stoffvermittlung obliegt der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung.
- (4) Jeder Kurs wird beurteilt. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z. B. Klausur, Projektarbeit, Referat, schriftliche Arbeit, laufende Kooperation) durch der/den Studierenden obliegt der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung.
- (5) Meldet sich der/die Studierende innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist seine/ihre Leistung nicht zu beurteilen.
- (6) Die Teilungsziffer für Kurse beträgt 200, für Kurse der Ergänzungsfächer des 2. Studienabschnitts 60, für Sprachkurse und Kurse aus Informationsverarbeitung liegt die Teilungsziffer bei 30.
- (7) Sind für einen Kurs besondere Vorkenntnisse erforderlich, so ist sicherzustellen, dass für die Studierenden ein entsprechendes Angebot an Vorkursen an der Universität zum Erwerb der erforderlichen Vorkenntnisse zur Verfügung steht.

3.2 Intensivierungskurse

- (1) Intensivierungskurse vermitteln wissenschaftliches Detailwissen einer bestimmten Fachdisziplin an eine größere Zahl von *TeilnehmerInnen*. Sie dienen auch zur inter- und transdisziplinären Vertiefung des in den Kursen erworbenen wissenschaftlichen Grundwissens und setzen daher immer die positive

Absolvierung der entsprechenden Kurse voraus. In begründeten Fällen kann die Studienkommission auch die gleichzeitige Abhaltung von Kurs und Intensivierungskurs beschließen.

- (2) Wesentlich für einen Intensivierungskurs ist die verstärkte Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und der diskursive Charakter der Lehrveranstaltung. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion ist dabei der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung überlassen. Als Richtlinie für die Ausgestaltung dient der von der Studienkommission erarbeitete "Leitfaden zur Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen".
- (3) Der in Semesterstunden angegebene Umfang der Lehrveranstaltungen definiert die Menge des zu vermittelnden Lehrstoffes. Die Art der tatsächlichen Stoffvermittlung obliegt der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung.
- (4) Jeder Intensivierungskurs wird beurteilt. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z.B. Klausur, Projektarbeit, Referat, schriftliche Arbeit, laufende Kooperation) durch der/dem Studierenden obliegt der/dem *LeiterIn* der Lehrveranstaltung.
- (5) Meldet sich die/der Studierende innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist ihre/seine Leistung nicht zu beurteilen.
- (6) Die Teilungsziffer für Intensivierungskurse beträgt 40 und für Sprachen 30.

3.3. Seminare

- (1) Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den *TeilnehmerInnen* werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert. Seminare werden *im Allgemeinen* von *UniversitätslehrerInnen* mit *venia docendi* abgehalten.
- (2) Seminare sind Präsenzlehrveranstaltungen. Die persönliche Interaktion jeder/jedes TeilnehmerIn mit der/dem UniversitätslehrerIn ist ein wesentliches

Element des Seminars. Eine ständige Rücksprache der Lehrenden mit den Studierenden ist vorgeschrieben.

- (3) Die/der LeiterIn der Lehrveranstaltung hat vor der Anmeldung die Beurteilungskriterien und –maßstäbe bekanntzugeben.
- (4) Meldet sich die/der Studierenden innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist ihre/seine Leistung nicht zu beurteilen.
- (5) Die Teilungsziffer für Seminare beträgt 30.

3.4 Anmeldungen

- (1) Laut **§ 13 Abs 4 der Satzung der JKU (Studienrecht)** sind von der Studienkommission für Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von *TeilnehmerInnen*, die Anzahl der möglichen *TeilnehmerInnen* sowie das Verfahren zur Vergabe der Plätze festzulegen. Die Teilungsziffer für Kurse beträgt demnach 200, für Intensivierungskurse 40 und für Seminare 30. Bei Sprach- und Informations-Verarbeitungskursen und bei Sprachintensivierungskursen gilt als Teilungsziffer 30.
- (2) Bei Platzmangel entscheidet das Los. Studierende, die bereits im letzten Semester durch Losentscheid keinen Platz bekommen haben, sind vorrangig zu berücksichtigen. Studierende, die einen Platz zugeteilt bekommen haben, diesen aber ohne rechtzeitige Abmeldung nicht in Anspruch genommen haben oder die Lehrveranstaltung ohne wichtigen Grund abgebrochen haben, sind nachrangig zu behandeln.
- (3) Bei der Festlegung der Termine von Parallellehrveranstaltungen ist den Bedürfnissen von Berufstätigen im Sinne von **§ 59 Abs 4 UG 2002** besondere Rechnung zu tragen.

3.5 Orientierungslehrveranstaltung

Die als Orientierungslehrveranstaltungen bezeichneten Inhalte der Studieneingangsphase unter Beachtung des **§ 66 UG 2002** sollen Grundlagen, Grundbegriffe und wesentliche theoretische und methodische Ansätze des sozialwirtschaftlichen Studiums - insbesondere im Hinblick auf den sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt und als Unterscheidungsmerkmal zur wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung des Studiums - darstellen.

Den Studierenden wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen im ersten Semester nach Möglichkeit zu besuchen:

- Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Probleme
- Grundbegriffe und Konzepte der Politik

3.6 Projektstudium

Das *Curriculum* Sozialwirtschaft (§ 5.1.3) sieht ein Projektstudium vor, in dessen Rahmen Grundkenntnisse des Projektmanagements und adäquate (Forschungs- und Umsetzungs-) Methoden vermittelt werden, und die Verknüpfung von Theorie, Forschung und Praxis wissenschaftlich begleitet in enger Kooperation mit konkreten Einsatzfeldern erfolgt

3.7 Prüfungen

(1) Als Prüfungsordnung für die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Sozialwirtschaft gilt, **sofern in diesem Curriculum nicht etwas anderes bestimmt ist**, das kumulative System. Die Studierenden "sammeln" ihre Prüfungsscheine, bis sie alle benötigten Prüfungen absolviert haben.

3.8. ECTS – Anrechnungspunkte

Die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Sozialwirtschaft werden **gem. § 51 Abs 2 Z 26 UG 2002** nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System; ECTS) bewertet.

ECTS-Bilanz des Diplomstudiums der Sozialwirtschaft

	SSt.	ECTS-Punkte
Erster Abschnitt	47	84
Zweiter Abschnitt	64	115
Diplomarbeit	-	20
Freie Lehrveranstaltungen	12	18
Komm. Diplomabschlussprüfung		3
Summe	123	240

3.9 Auslandsstudien, Fernstudien

Es wird den Studierenden empfohlen ab dem vierten Studiensemester von den Möglichkeiten eines Auslandstudiums Gebrauch zu machen. Neben einzelnen Lehrveranstaltungen können auch Fächer als Ganzes absolviert und anerkannt werden, wobei die Verteilung unter anrechenbaren Fächern bei einem kompletten Abschluss mehrerer Fächer an der ausländischen Universität auch anders gewichtet sein kann als in Linz. Die Studierenden sind nach Möglichkeit vom Kontaktinstitut bei der Auswahl einer ausländischen Universität zu unterstützen.

Entsprechend **§ 12 Abs 2 Z 1 der Satzung der JKU (Studienrecht)** besteht die Möglichkeit, einzelne Lehrveranstaltungen oder Fächer im Rahmen eines Fernstudiums zu absolvieren. Die fremdsprachigen Angebote ausländischer Fernuniversitäten stellen für Studierende, die aus beruflichen oder familiären Gründen kein Auslandstudium absolvieren können, eine qualifizierte Kompensationsmöglichkeit dar.

Ebenso sollen - in Abstimmung mit der Studienkommission - Fernstudienangebote dann wahrgenommen werden können, wenn aus beruflichen Gründen der Besuch von Präsenzveranstaltungen nicht möglich ist.

Auf Antrag der Studierenden ist laut Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfung gleichwertig sind. Die für

die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem **AntragstellerIn** vorzulegen.

Eine allenfalls im Ausland verfasste Diplom-, Magister- bzw. Magistra- oder Master-Arbeit ist nach den Bestimmungen des **§ 85 UG 2002** anzuerkennen. Im Anerkennungsfall ist die anerkannte Arbeit Grundlage der Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung.

Anerkannte Leistungen werden auf die Notenskala der Universität Linz umgerechnet. Bei der Anerkennung von gesamten Prüfungsfächern ist mit Hinweis auf die Anerkennung die Universität, an der die Leistung erbracht wurde, sowie die dort erreichte Note in das Zeugnis aufzunehmen.

§ 4 Erster Studienabschnitt

4.1 Fächer und Lehrveranstaltungen

Stundenanzahl insgesamt: 47 SSt. 84 ECTS

4.1.1 Sozialwissenschaften 12 SSt. 18 ECTS

4.1.1.1 Gesellschafts- und Sozialpolitik 6 SSt. 9 ECTS

Grundbegriffe und Konzepte der Politik	2 KS	3
Politische Ideenlehre	2 KS	3
Grundzüge der Sozialpolitik	2 KS	3

Dieses Fach dient der Einführung in gesellschafts- und sozialpolitische Grundkonzeptionen, Strukturen und Prozesse, deren historische und aktuelle Dimensionen und Anwendungsfelder. Insbesondere sollen kritisch-konstruktive Auseinandersetzungen mit der gesellschaftsgestaltenden Funktion von Politik vermittelt und initiiert werden. Vor allem soll die Umsetzung gesellschaftspolitischer Fragestellungen in konkrete Handlungsfelder der Sozialpolitik vorgenommen werden.

4.1.1.2 Soziologie

6 SSt. 9 ECTS

Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Probleme	2 KS	3
Grundlegende Erhebungs- und Auswertungstechniken	2 KS	3
Einführung in die Analyse der Gegenwartsgesellschaft	2 KS	3

Dieses Fach soll die wichtigsten soziologischen Grundbegriffe, Fragestellungen und Arbeitsfelder ebenso vermitteln wie einen Überblick über die relevanten empirischen Forschungsmethoden. Auf dieser Basis sollen wesentliche Aspekte der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation und Entwicklung beleuchtet und themenspezifisch (u. a. im Hinblick auf politische Implikationen) vertieft werden.

4.1.2. Wirtschaftswissenschaften

23 SSt. 46 ECTS

4.1.2.1 Betriebswirtschaft

8 SSt. 16 ECTS

Strategie und Marketing	2 KS	4
Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft	2KS	4
Investition/Finanzierung/Steuerung	2 KS	4
Unternehmensrechnung	2 KS	4

Mit diesem Fach bzw. diesen vier aus dem Grundstudium der Betriebswirtschaftslehre entnommenen einführenden Kursen mit spezifischem Bezug zu Sozialem und Ökonomischem sollen relevante betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für eine im zweiten Studienabschnitt vorgesehene Schwerpunktsetzung erworben werden.

Die Abdeckung des Bereichs ‚Individuum/Gruppe/Organisation‘ der BWL wird durch den Besuch der Soziologie-Lehrveranstaltungen erreicht und wird daher so von den SozialwirtInnen kompensiert.

Für **Unternehmensrechnung** sind Vorkenntnisse gemäß Anlage 1 erforderlich.

4.1.2.2 Volkswirtschaft

7 SSt. 14 ECTS

Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit (Economics I)	3 K	6
--	-----	---

Ökonomische Entscheidungen und Märkte (Economics II.A)	2 K	4
Marktwirtschaft und Staat (Economics II.B)	2 K	4

Durch diesen Bereich soll der ökonomische Aspekt von Gesellschaftsanalyse bzw. Gesellschaftspolitik verankert werden; neben einem Überblick über wichtige aktuelle Fragen des Wirtschaftslebens soll ein mikro- und ein makroökonomischer Schwerpunkt aus dem Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften erläutert werden.

4.1.2.3 Intensivierungskurse

8 SSt. 16 ECTS

Intensivierungskurse BWL	4 IK	8
Intensivierungskurse VWL	4 IK	8

Die Intensivierungskurse beziehen sich auf die in den Kernfächern als Grundlagen bezeichneten Kurse. **Aus den vier vorgegebenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sind Intensivierungskurse im Ausmaß von je 1 Semesterstunde (je 2 ECTS-Punkte) zu wählen. In der Volkswirtschaftslehre sind aus den drei Bereichen (Einkommen, Inflation, Arbeitslosigkeit bzw. Ökonomische Entscheidungen und Märkte bzw. Marktwirtschaft und Staat) zwei Intensivierungskurse im Ausmaß von je zwei Semesterstunden (je 4 ECTS-Punkte) zu absolvieren.**

4.1.3 Ergänzungsfächer

12 SSt.20 ECTS

Fremdsprache	4 KS	6
Statistik	2 KS	3
Informationsverarbeitung	2 KS	5
Recht I	2 KS	3
Integrative Lehrveranstaltung	2 KS	3

Die vorgesehenen Ergänzungsfächer orientieren sich an den methodisch-praktischen und wissenschaftstheoretischen Erfordernissen des Fächerkatalogs des ersten Studienabschnitts bzw. an den diesbezüglichen Voraussetzungen der aufbauenden Fächer im zweiten Studienabschnitt. Die integrative Lehrveranstaltung soll die

Verknüpfung von sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien an Hand eines Fallbeispiels erläutern.

4.2 Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung ist durch Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen Pflichtfächern abzulegen.

Nach positiver Ablegung sämtlicher Teilprüfungen erhalten die Studierenden ein Diplomprüfungszeugnis, das die Noten aller Lehrveranstaltungsprüfungen jeweils nach Fächern geordnet enthält, einschließlich der Bezeichnung der Fächer als Überschrift.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt

5.1 Fächer und Lehrveranstaltungen

Stundenanzahl insgesamt: 76 SSt. 133 ECTS

5.1.1 Wirtschaftswissenschaften 16 SSt. 30 ECTS

Spezialisierungsfach	16	30
-----------------------------	----	----

Hier können alle speziellen Betriebswirtschaftslehren gewählt werden.

Oder zwei

Schwerpunktfächer zu je	8	15
--------------------------------	---	----

Alle speziellen Betriebswirtschaftslehren und Volkswirtschaftslehren (in diesem Fall sind Mathematik-Kenntnisse entsprechend Anlage 2 erforderlich) können gewählt werden.

Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden der Sozialwirtschaft die Möglichkeit von selbst gewählten Akzentsetzungen im Hinblick auf alle Schwerpunktfächer der Wirtschaftswissenschaften, also der Betriebswirtschaftslehre,

aber auch der im ersten Abschnitt ebenfalls grundgelegten Volkswirtschaftslehre bzw. einer (zusätzlichen) Wirtschaftssprache im Ausmaß von 30 ECTS vorfinden.

Das Angebot der wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisierungs- und Schwerpunktfächer ist gemäß Anlage 2 des Curriculums Wirtschaftswissenschaften aufgebaut.

(1) Von den Kursen gemäß Abs 2 lit. a ist jener Kurs, der die grundlegenden Inhalte des jeweiligen Faches vermittelt, als "Einstiegskurs" zu bezeichnen und anzukündigen. Der Einstiegskurs in ein wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktfach kann belegt werden, sobald die für den Kurs aus inhaltlichen Gründen vorauszusetzenden Kurse absolviert wurden.

5.1.2 Sozialwissenschaften

26 SSt 48 ECTS

5.1.2.1 Gesellschafts- und Sozialpolitik

14 SSt. 26 ECTS

Politische Ideen der Gegenwart	2 SE	4
Politik auf europäischer Ebene	2 KS	3
Rahmen und Institutionen der Gesellschaftspolitik	2 IK	4
AkteurInnen der Gesellschaftspolitik	2 KS	3
Sozialpolitik in Österreich	2 IK	4
Sozialpolitik im internationalen Vergleich	2 SE	4

Intensivierungskurs Gesellschafts- und Sozialpolitik

Politisches System Österreichs im Vergleich	2 IK	4
---	------	---

Aufbauend auf die Einführung im ersten Studienabschnitt soll in diesem Fach eine sowohl theoretische wie empirische Auseinandersetzung mit politischen Ideen, Prozessen, Institutionen und AkteurInnen erfolgen, wobei der europäische und internationale Gesamtzusammenhang berücksichtigt wird. Dies gilt auch für die Sozialpolitik, in deren Rahmen die Auswirkungen unterschiedlicher politischer Strukturen auf (benachteiligte) Bevölkerungsgruppen analysiert sowie praktische Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Es wird den Studierenden empfohlen am Anfang des 2. Abschnittes am IK Politisches System Österreichs im Vergleich teilzunehmen.

5.1.2.2 Soziologie

12 SSt.

22 ECTS

Eine Spezielle Soziologie

Grundlagen der gewählten Speziellen Soziologie	2 KS	3
Ausgewählte Aspekte der gewählten speziellen Soziologie	2 IK	4
Zentrale Themen der gewählten speziellen Soziologie	2 SE	4

Dieses Fach dient dazu, durch die Auswahl eines besonderen Forschungsfeldes der Soziologie interessen- und berufsorientierte Schwerpunkte setzen zu können. Studierende der Sozialwirtschaft sollen hier auch empirische Grundlagen für verschiedene Teilbereiche einer angewandten Gesellschaftspolitik vorfinden.

Eine Zweite Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt

Grundlagen der gewählten speziellen Soziologie	2 KS	3
Ausgewählte Aspekte der gewählten speziellen Soziologie	2 IK	4
Zentrale Themen der gewählten speziellen Soziologie	2 SE	4

Oder allgemeine und theoretische Soziologie

Paradigmen der Soziologie im Überblick	2 KS	3
Themen der Gegenwartssoziologie nach Wahl 1	2 IK	4
Theorieentwicklung	2 SE	4

Dieses Fach dient der Vertiefung des allgemeinen und theoretischen Instrumentariums der Soziologie und der Aufarbeitung der wesentlichen historischen Bezüge. Es soll eine Auseinandersetzung mit den zentralen thematischen Dimensionen der Gegenwartsgesellschaft und den relevanten theoretischen Ansätzen erfolgen.

5.1.3 Projektstudium

6 SSt. 11 ECTS

Projektmanagement	2 KS	3
Projektbegleitung (Projektbetreuung)	2 IK	4
Methoden	2 IK	4

Im Rahmen des Projektstudiums soll den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, eine Verknüpfung von Theorie, Forschung und Praxis vorzunehmen und soziale und berufsorientierte Kompetenzen zu erwerben. Aufbauend auf Grundlagen des Projektmanagements soll wissenschaftlich begleitet und unterstützt durch die Vermittlung adäquater Forschungsmethoden ein konkretes, gesellschafts- und/oder sozialpolitisch relevantes Handlungsfeld in enger Kooperation mit der Praxis erschlossen werden.

5.1.4 Ergänzungsfächer

16 SSt. 26 ECTS

Fremdsprache - Weiterführung	2 KS	3
Wissenschaftstheorie: Grundlagen und Methodologie der Sozialwissenschaften	2 KS	3

5.1.4.1 Schwerpunkt Recht

Wahlweise Arbeitsrecht

6 SSt. 10 ECTS

Individualarbeitsrecht	2 KS	3
Kollektivarbeitsrecht	2 KS	3
Vertiefung Arbeitsrecht	2 IK/SE	4

oder Sozialrecht

6 SSt. 10 ECTS

Sozialrecht – Teil 1	2 KS	3
Sozialrecht – Teil 2	2 KS	3
Vertiefung Sozialrecht	2 IK/SE	4

In diesem Teil der Ergänzungsfächer soll *der/die Studierende* die Möglichkeit haben Arbeits- oder Sozialrecht einschließlich einer Vertiefung im genommenen Fach zu wählen.

5.1.4.3 Schwerpunkt Soziales

Wahlweise Handlungsfelder der Sozialpolitik

6 SSt. 10 ECTS

Gender und Generationen	2 KS	3
Arbeit und Beschäftigung	2 KS	3
Armut und soziale Ausgrenzung	2 SE	4

Im Rahmen des Ergänzungsfaches wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, vertiefende Einblicke in die empirischen Zusammenhänge und die Operationalisierung ausgewählter sozialpolitischer Handlungsfelder zu gewinnen.

oder Sozialphilosophie:

6 SSt. 10 ECTS

Grundlagen der Sozialphilosophie	2 KS	3
Kultur- und Medientheorie/Interkulturelle Verständigung	2 SE	4
Aktuelle Themen der Sozialphilosophie: gender studies	2 KS	3

Dieses Fach soll die begrifflichen und ideengeschichtlichen Grundlagen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Paradigmata vermitteln und in Bezug auf aktuelle Problemlagen der Gegenwart (Gerechtigkeit, kulturelle Differenzen, Gleichbehandlung, Ethos einer globalen Weltgesellschaft, Wirtschaftsethik) anzuwenden ermöglichen. Zielsetzung ist ein fächerübergreifendes Verständnis der Grundlagen demokratischer Gesellschaften und des normativen Hintergrundes sozialen und ökonomischen Handelns.

5.1.5 Freie Lehrveranstaltungen

12 SSt. 18 ECTS

Es sind insgesamt 12 Stunden an Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die nicht im Rahmen des Studienplans vorgeschrieben sind.

Im Besonderen empfiehlt die Studienkommission Sozialwirtschaft die Wahl folgender Fächer:

- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Sozialpsychologie
- Neuere Geschichte und Zeitgeschichte
- Angebote zu Gender-Studies
- Angebote zu Sozialer Kompetenz
- bzw. das jeweilige Komplementärfach bei den wählbaren Ergänzungsfächern:
Arbeitsrecht - Sozialrecht und Sozialpolitik - Sozialphilosophie
 - respektive nicht gewählte wirtschaftswissenschaftliche Fächer, insbesondere auch erforderliche/ergänzende (Vor-)Kurse.

5.2 Diplomarbeit

Für die Verfassung einer Diplomarbeit gelten die Bestimmungen **des § 29 der Satzung der JKU (Studienrecht)**.

Die Studierenden sind berechtigt, sofern die erste Diplomprüfung mit Erfolg absolviert wurde, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Liste auszuwählen und **die/der VizerektorIn für Lehre** eine/n **BetreuerIn** vorzuschlagen. Zur Betreuung während der Diplomarbeit und zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung kann ein **DiplomandInnen-Seminar** besucht werden.

Die/der Studierende kann aus allen von ihr/ihm belegten Pflicht- und Wahlpflichtfächern und freien Lehrveranstaltungen auswählen, sofern es sich um ein mindestens 6-stündiges Programm handelt ; es ist der thematische Zusammenhang mit dem Fachbereich Sozialwirtschaft darzulegen.

Die Diplomarbeit wird mit **20 ECTS**-Anrechnungspunkten bewertet.

5.3. Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung besteht einerseits aus Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern, andererseits aus einer mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung.

Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt voraus:

(1) den positiven Abschluss der ersten Diplomprüfung;

- (2) der Nachweis der positiv beurteilten freien Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 SSt.;
- (3) den Nachweis der positiv beurteilten Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts;
- (4) die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

5.3.1. Kommissionelle Diplomabschlussprüfung inklusive “defensio operis diplomatis ” im Ausmaß von 3 ECTS

Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit (“defensio operis diplomatis”). An diese Präsentation knüpft das Prüfungsgespräch an.

Es konzentriert sich auf den Fachbereich der Diplomarbeit und einen weiteren, der mit diesem in engem fachlichen Zusammenhang steht.

Der aus drei Personen bestehende Prüfungssenat wird auf Antrag *der/des* Studierenden **gem. § 21 Abs 3 der Satzung der JKU (Studienrecht)** durch **die/den VizerektorIn für Lehre** aus der/dem BetreuerIn der Diplomarbeit und aus dem Kreis der **gem. § 23 Abs 1 der Satzung der JKU (Studienrecht)** heranziehbaren Personen gebildet. **Mindesten ein/e PrüferIn muss dem Fach Gesellschafts- und Sozialpolitik zuordenbar sein.**

Die Prüfung wird gem. § **25 der Satzung der JKU (Studienrecht)** gestaltet.

5.3.2 Abschlusszeugnis

Nach positiver Ablegung aller Teile der zweiten Diplomprüfung erhalten die Studierenden ehest möglich ein abschließendes Diplomprüfungszeugnis, das

- (1) die Noten aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern jeweils nach den entsprechenden Fächern geordnet, einschließlich deren Bezeichnung als Überschrift,
- (2) alle Noten über die als freie Lehrveranstaltungen gewählten Lehrveranstaltungen, einschließlich der Bezeichnung “freie Lehrveranstaltungen” als Überschrift,

(3) die Beurteilung und den Titel der Diplomarbeit enthält.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

1) Das Curriculum in der vorliegenden Fassung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

- **2) Studierende, die ein Fach aus Anlage 2 des Curriculums Wirtschaftswissenschaften bis vor 1. 8. 2007 begonnen haben, haben das Recht, bis Ende SS 2009 auf Antrag die Prüfung nach dem bis 31. 7. 2007 geltenden Modus abzulegen.**
- .

§ 7 Anhang

Soweit dieser Studienplan besondere Vorkenntnisse festlegt, werden diese in Form von Einstufungstests verpflichtend für alle Studierenden überprüft. Die Art der Durchführung und die detaillierte Festlegung des Umfangs solcher Vorkenntnisse erfolgt durch Beschluss der Studienkommission jeweils im Voraus. Die Studienkommission kann durch Verordnung analog **§ 78 UG 2002** festlegen, dass bei Vorliegen bestimmter formaler Voraussetzungen der Einstufungstest als positiv absolviert gilt.

Anhang 1

Festlegung des Umfangs der Vorkenntnisse
für das Fach „**Buchhaltung**“

Einführung: Überblick über das Rechnungswesen

- a) Begriff Buchführung (Dopik)/Rechnungswesen
 - b) Abgrenzung EAR
 - c) Aufgabe
 - d) Funktionen
 - e) Adressaten
 - f) Rechtliche Grundlagen, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Realisationsprinzip,...), Rechtsformen
Inventur, Inventar, Bilanz
 - a) Inventur
 - b) Inventar
 - c) Bilanz
 - Grundform
 - Gliederung
 - d) Kriterien zur Aktivierung und Passivierung
 - Bilanzierungsfähigkeit /-pflicht /-verbot
 - e) Wertmaßstäbe
 - Anschaffungskosten
 - Herstellungskosten
 - Zeitwerte
- Grundlagen der Buchungstechnik
- a) Auflösung der Bilanz in Konten
 - Begriff „Konto“
 - Arten (Bestands-, Aufwands-/Erfolgskonten, Privatkonto)
 - b) Buchungssatz
 - c) Eröffnungsbilanzkonto, Schlußbilanzkonto
 - d) Eigenkapitalkonto
 - e) Zusammenfassung der Konten in Schlußbilanz

Festlegung des Umfangs der Vorkenntnisse
für das Fach „**Kostenrechnung**“

1. Abschnitt: Kostenrechnung — Allgemeines
 - 1.1 Begriff und Aufgaben der Kostenrechnung
 - 1.2 Stellung der Kostenrechnung im Rechnungswesen
 - 1.3 Teilgebiete der Kostenrechnung, Kostenrechnungssysteme
2. Abschnitt: Istkostenrechnung zu Vollkosten
 - 2.1 Begriffsbestimmung
 - 2.2 Teilbereiche der Kostenrechnung
 - 2.3 Kostenartenrechnung
 - 2.3.1 Ziele und Aufgaben der Kostenartenrechnung
 - 2.3.2 Begriffsabgrenzung: Aufwendungen, Kosten
 - 2.3.3 Gliederung der Kostenarten (im Überblick)
 - 2.3.4 Zeitliche Abgrenzung
 - 2.3.5 Betriebliche Abgrenzung
 - 2.4 Kostenstellenrechnung
 - 2.4.1 Ziele und Aufgaben
 - 2.4.2 Bildung von Kostenstellen
 - 2.4.3 Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen
 - 2.4.4 Ermittlung der Gemeinkostenzuschlagssätze für die Kostenträgerrechnung
 - 2.4.5 Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
 - 2.4.5.1 Ziele und Aufgaben
 - 2.4.5.2 Umlageverfahren

Anhang 2

Festlegung des Umfangs der Vorkenntnisse
für das Fach „**Mathematik**“

Folgende Kenntnisse werden für den Kurs „Mathematik für Wiwi“ vorausgesetzt:

Rechnen mit Brüchen und Potenzen
Elementare Trigonometrie
Logarithmus und Exponentialfunktion
Erfahrung mit einfachen Textaufgaben
Lineare und quadratische Gleichungen
Polynome 2. und 3. Grades
Arithmetische und geometrische Reihen
Zins- und Zinseszins
Binomialkoeffizienten
Grundlagen der Mengenlehre